

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft

**Finanzielle Unterstützung des Landes zur Sanierung
des Industriedenkmals „Crailsheimer Wasserturm“**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen ihr über den derzeitigen baulichen Zustand des über 100 Jahre alten Crailsheimer Wasserturms vor?
2. Welchen Stellenwert misst sie dem Gesamtareal aus Wasserturm und Lokschuppen aus touristischer Sicht bei?
3. Gibt es Möglichkeiten, den derzeitigen baulichen Zustand des Wasserturms als Industriedenkmal mit Mitteln der Denkmalstiftung des Landes oder aus dem Städtebauförderprogramm zu unterstützen?
4. Wenn ja, in welchem Zeithorizont ist mit einer derartigen finanziellen Sanierungsunterstützung seitens des Landes zu rechnen?
5. Wenn nein, welche sonstigen Fördermöglichkeiten ergeben sich ihrer Ansicht nach zur Erhaltung des Bauwerks bzw. inwieweit ist sie bereit, sich nachdrücklich hierfür einzusetzen?
6. Mit welchen Mitteln des Landes wurden vergleichbare Objekte in Baden-Württemberg im Bereich des Tourismus und Denkmalschutzes in den letzten zehn Jahren unterstützt?
7. Wie bewertet sie das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern in Vereinen, die sich für Projekte wie in Crailsheim, Gaildorf oder Schorndorf-Welzheim engagieren?

8. Welchen Beitrag leisten solche touristisch-denkmalschützerischen Projekte zur Förderung des Tourismus?

10.06.2014

Dr. Bullinger FDP/DVP

Begründung

Laut Presseberichten ist der aktuelle bauliche Zustand des über 100 Jahre alten Crailsheimer Wasserturms äußerst bedenkenswert. Es besteht daher dringender Bedarf für eine Sanierung. Gefahr für den Erhalt dieses einzigartigen Industriedenkmals ist im Verzug. Bereits in der Vergangenheit wurde das auch aus touristischer Sicht durchaus interessante Areal, zu dem unter anderem auch ein historischer Lokschuppen gehört, durch Landesmittel gefördert. Es besteht nunmehr abermals dringender Handlungsbedarf und die Frage danach, inwiefern die Landesregierung diesen erkennt bzw. ihm nachkommt.

Antwort

Mit Schreiben vom 2. Juli 2014 Nr. 6-255-Crailsheim/10 beantwortet das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse liegen ihr über den derzeitigen baulichen Zustand des über 100 Jahre alten Crailsheimer Wasserturms vor?

Zu 1.:

Der im Jahr 1912 erbaute ehemalige Wasserturm des Crailsheimer Bahnhofs ist ein Kulturdenkmal gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz. Der Turm weist im Bereich des metallenen Kugelbehälters erhebliche Feuchteschäden auf. Ursache sind wohl Öffnungen und undichte Stellen, durch die Wasser eindringen und im gemauerten Schaft nach unten laufen kann. Weitere Schäden sind am Ziergesims des aus Ziegelmauerwerk aufgeführten Kegelstumpfes und am Dreiecksgiebel des Portals festzustellen.

2. Welchen Stellenwert misst sie dem Gesamtareal aus Wasserturm und Lokschuppen aus touristischer Sicht bei?

Zu 2.:

Nach Kenntnis der Landesregierung wird der Eisenbahn-Wasserturm als Eventgastonomie, Café, Bistro und Biergarten gastgewerblich und der Lokschuppen bislang an einzelnen Tagen als Werkstätte für historische Schienenfahrzeuge museal genutzt. Die Landesregierung sieht vor diesem Hintergrund den potenziellen touristischen Stellenwert des Gesamtareals im Wesentlichen in seinem musealen Charakter. Zudem trägt der Wasserturm zu der von Türmen geprägten Stadtsilhouette der Stadt Crailsheim bei.

3. *Gibt es Möglichkeiten, den derzeitigen baulichen Zustand des Wasserturms als Industriedenkmal mit Mitteln der Denkmalstiftung des Landes oder aus dem Städtebauförderprogramm zu unterstützen?*

Zu 3.:

Eine Förderung des Industriedenkmal aus Mitteln der Denkmalstiftung des Landes wäre im Rahmen der Förderrichtlinien auf Antrag grundsätzlich möglich.

Derzeit befindet sich der Wasserturm nicht in einem laufenden städtebaulichen Sanierungsgebiet der Stadt Crailsheim. Städtebauförderungsmittel können daher für die bauliche Erneuerung des Wasserturms nicht eingesetzt werden.

4. *Wenn ja, in welchem Zeithorizont ist mit einer derartigen finanziellen Sanierungsunterstützung seitens des Landes zu rechnen?*

5. *Wenn nein, welche sonstigen Fördermöglichkeiten ergeben sich ihrer Ansicht nach zur Erhaltung des Bauwerks bzw. inwieweit ist sie bereit, sich nachdrücklich hierfür einzusetzen?*

Zu 4. und 5.:

Ein Antrag auf Förderung kann jederzeit bei der Denkmalstiftung Baden-Württemberg nach deren Förderrichtlinien gestellt werden.

Eine weitere Fördermöglichkeit kann sich durch das Denkmalförderprogramm des Landes ergeben. Nach den Förderrichtlinien können Maßnahmen, die der Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern dienen, gefördert werden. Ein Zuwendungsantrag wäre bis spätestens zum 1. Oktober des Jahres vor Beginn der Maßnahme beim zuständigen Regierungspräsidium Stuttgart einzureichen.

6. *Mit welchen Mitteln des Landes wurden vergleichbare Objekte in Baden-Württemberg im Bereich des Tourismus und Denkmalschutzes in den letzten zehn Jahren unterstützt?*

Zu 6.:

Im Rahmen des Tourismusinfrastrukturprogramms wurden in den vergangenen zehn Jahren lediglich Zuschüsse für die Sanierung von touristisch genutzten Museumsbahnen gewährt. Anderweitige Industriedenkmale wurden mangels überwiegend touristischer Nutzungen hingegen nicht gefördert.

Im Rahmen des Denkmalförderprogramms wurden in den letzten zehn Jahren vergleichbare Objekte wie der Wasserturm in Mannheim-Seckingen und ein Wasserbehälter in Überlingen gefördert.

7. *Wie bewertet sie das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern in Vereinen, die sich für Projekte wie in Crailsheim, Gaildorf oder Schorndorf-Welzheim engagieren?*

Zu 7.:

Die Arbeit der Ehrenamtlichen ist ein nicht wegzudenkendes, unersetzliches Standbein der staatlichen Denkmalpflege. Viele interessierte Bürgerinnen und Bürger haben ein großes Interesse, zur Erforschung, Erhalt und Pflege unserer Kulturdenkmale beizutragen. Die Landesregierung begrüßt das ehrenamtliche Engagement für die Belange des Denkmalschutzes ausdrücklich.

8. Welchen Beitrag leisten solche touristisch-denkmalschützerischen Projekte zur Förderung des Tourismus?

Zu 8.:

Touristisch-denkmalschützerische Projekte vermögen dann einen Beitrag zur Förderung des Tourismus eines Ortes oder einer Region zu leisten, wenn die Objekte dieser Projekte einer touristischen und gleichzeitig denkmalverträglichen Nutzung zugeführt werden und eine solche Nutzung auch in nennenswertem Umfang tatsächlich erfolgt. Dies ist im Einzelfall zu beurteilen. Für die Vergangenheit hat sich in Baden-Württemberg im Förderbereich bei Industriedenkmalen bisher gezeigt, dass vor allem in Betrieb befindliche Museumsbahnen diesen Kriterien genügen.

Die Antwort ist mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz abgestimmt.

In Vertretung

Schumacher
Ministerialdirektor